

Muster für Entscheidung – EPG (1. Instanz)



Aktenzeichen: UPC xxx/Jahr
Klageart:
[soweit erforderlich]
Aktenzeichen Antrag: xxx/Jahr
Antrag:

Entscheidung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts

Lokalkammer ... / Regionalkammer ... / Zentralkammer (Paris) oder (Abteilung München)

erlassen am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr]

betreffend ... [EP/UP/ESZ/EP-Anmeldung]

LEITSATZ: ... *[vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter/Einzelrichter bereitzustellen]*

SCHLAGWÖRTER: ... *[vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter/Einzelrichter bereitzustellen]*

ECLI-REFERENZCODE: ... *[vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Hilfskanzler bereitzustellen]*

KLÄGER:

... *[Name und Postanschrift]*

vertreten durch ... *[akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]*

unterstützt durch ... *[akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]*

BEKLAGTER:

... *[Name und Postanschrift]*

vertreten durch ... *[akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]*

unterstützt durch ... *[akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]*

STREITPATENT (Daten gemäß Datenbank des EPA)

Europäisches Patent Nr. ... *[im Folgenden bezeichnet durch die letzten drei Ziffern, z.B. EP 789]*

[oder Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung Nr. ... [z.B. UP 789]

[oder Ergänzendes Schutzzertifikat Nr. ... [z.B. SPC 789]

[oder Europäische Patentanmeldung Nr. ... [z.B. EP Anmeldung 789]

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper [in Lokal-/Regional-/Zentralkammern mit mehr als einem Spruchkörper:
Nummer des Spruchkörpers: ...] der Lokalkammer [oder: Regionalkammer] ... [oder: der
Zentralkammer (Paris) oder: der Zentralkammer (Abteilung München)]

MITWIRKENDE RICHTER [R. 350.1 (c) VERFO]:

[bei einer Entscheidung des Spruchkörpers]

Diese Entscheidung wurde erlassen unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters ..., des
rechtlich qualifizierten Richters ..., des rechtlich qualifizierten Richters ..., und des technisch
qualifizierten Richters ...

[oder: des Vorsitzenden Richters ..., des rechtlich qualifizierten Richters ... und des rechtlich
qualifizierten Richters ...]

[wenn nur ein Richter die Entscheidung verkündet]

Diese Entscheidung wurde erlassen durch den Berichterstatter ...

[oder: ... den Vorsitzenden Richter ...]

[oder: ... den Einzelrichter ...]

[oder: ... den ständigen Richter ...]

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS [R. 350.1 (f), 4 VERFO]

[Freitext]

ANGABE DER VON DER PARTEI BEGEHRTEN ANTRÄGE, ANORDNUNGEN ODER MAßNAHMEN [R. 350.1 (e), 4
VERFO]

[Freitext]

WESENTLICHE VERFAHRENSCHRITTE [OPTIONAL]

[Freitext]

TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE STREITPUNKTE

[Freitext]

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE [R. 350.1 (g) VERFO]

[Freitext]

ENTSCHEIDUNG

ANORDNUNGEN EINSCHLIEßLICH ENTSCHEIDUNG ÜBER VORLÄUFIGE ODER UNMITTELBARE VOLLSTRECKBARKEIT (Tenor) [R. 350.2, SATZ 1 VERFO]

Erlassen am ... [R. 350.1 (b) VerFO]

[Anmerkung: Falls die Entscheidung am Ende der mündlichen Verhandlung erlassen wird, entspricht das Verkündungsdatum dem Datum der mündlichen Verhandlung (auch wenn die Gründe erst später ergehen)]

NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN	
Richter [Art. 8 EPGÜ, Art. 35 (5) EPGS] Vorsitzender Richter: ... Rechtlich qualifizierter Richter: ... Rechtlich qualifizierter Richter: ... Technisch qualifizierter Richter: ... Oder: Berichterstatter: ... Oder: Vorsitzender Richter: ... Oder: Einzelrichter: ... Oder: Ständiger Richter ...	Hilfskanzler [Art. 35 (5) EPGS, R. 70.3 RegR]

INFORMATIONEN ZUR BERUFUNG

Gegen die vorliegende Entscheidung kann durch jede Partei, die ganz oder teilweise mit ihren Anträgen erfolglos war, binnen zwei Monaten ab Zustellung der Entscheidung beim Berufungsgericht Berufung eingelegt werden (Art. 73 (1) EPGÜ, R. 220.1 (a), 224.1 (a) VerFO).

Informationen zur Vollstreckung (Art. 82 EPGÜ, Art. Art. 37(2) EPGS, R. 118.8, 158.2, 354, 355.4 VerFO):

Eine beglaubigte Kopie der vollstreckbaren Entscheidung wird vom Hilfskanzler auf Antrag der vollstreckenden Partei ausgestellt, R. 69 RegR.